

Ersteller: B. Kempf
Fachbereich:
Finanz- u. Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-54/2026
Datum, 30.03.2026

Beschlussvorlage
- öffentlich -

Beratungsfolge

Termin

Gemeindevertretung

23.04.2026

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zur Gemeindevertretung am 15.03.2026 und über Einsprüche nach § 25 KWG

Sachdarstellung:

Zu den Aufgaben der neuen Gemeindevertretung gehört es, selbst die Gültigkeit der Wahl zu prüfen und über Einsprüche nach § 25 KWG zu entscheiden (§ 26 Abs. 1 KWG). Sie soll die Wahlprüfung in der ersten Sitzung nach der Wahl vornehmen (§ 57 Abs. 1 KWO). Sofern die Einspruchsfrist bei der ersten Sitzung nach der Wahl noch nicht abgelaufen war, darf der Beschluss auch in der nächsten Sitzung gefasst werden.

Die Einspruchsfrist gegen die Wahl lief am 09.04.2026 ab. Da keine Einsprüche vorliegen, ist die Gültigkeit der Wahl vom 15.03.2026 zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 15.03.2026